



Für die Nahwärme und damit auf den Umstieg auf den 90 KW-Kessel haben sich Hana und Siegfried Hartl nach der Beratung von Herbert Haneder entschieden. Sie versorgen in Speisendorf bei Raabs an der Thaya ihr eigenes Haus mit Wärme und über eine nur 195 Meter lange Nahwärmeleitung auch die Bewohner der ehemaligen Volksschule, ein Haus mit drei Wohneinheiten und ein Einfamilienhaus. Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

# Der Landwirt als Wärmeverkäufer

Welche Vorgaben für Finanzierung und Förderung von Nahwärmanlagen gelten, lesen Sie hier.



**DI Herbert Haneder**  
Tel. 05 0259 29201  
herbert.haneder@lk-noe.at

Immer mehr Landwirte erzeugen und liefern Wärme aus Biomasse und nutzen sie als zusätzliche Einkommensquelle. Eine Biomasse-Nahwärmanlage kann ein einzelner

Landwirt errichten, aber auch eine bäuerliche Betreibergruppe. Mit Wärme versorgt werden vor allem öffentliche Gebäude, wie Gemeindeämter, Schulen, Kindergärten sowie Wohn- und Reihenhausanlagen und Gewerbebetriebe. Auch kleinere Anlagen, bei denen ein Landwirt einen oder mehrere Nachbarn mit Wärme beliefert, werden immer öfter errichtet. Voraussetzung sind kurze Leitungslängen und eine hohe Wärmedichte des Netzes.

Investiert wird in die gesamte Biomasseanlage zuzüglich der baulichen Maßnahmen sowie in das Wärmeverteilnetz. Der Errichter ist für die Funktion, Wartung und Reparatur der Heizungsanlage verantwortlich. Der Abnehmer hat mit der Wärmeerzeugung keinen Aufwand und genießt hohen Komfort. Er übernimmt die Wärme an einem Wärmetauscher – der Übergabestation – und bezahlt einen am Wärmemengenzähler gemessenen, indexgesicherten Wärmepreis.

## Wärmelieferung mit Vertrag

Ein Wärmelieferungsvertrag zwischen Wärmeabnehmer und Wärmelieferanten regelt neben vielen technischen Details die Eigentumsgrenze, die Vertragslaufzeit, die Preise und die Indexierung. Er wird in der Regel für 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Die lange Vertragslaufzeit ergibt sich aus den hohen Investitionskosten und der erforderlichen Betriebsdauer der

### LK NÖ bietet Beratung vor Ort an



Über Fördermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Technik bei Nahwärmanlagen bietet die LK NÖ auch Beratungen vor Ort an.

### So bildet sich der Wärmepreis

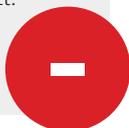
Preisbestandteil	Zweck	was wird bezahlt
Grundpreis in Euro pro kW Anschluss und Jahr	Unabhängig vom Wärmeverbrauch, ermöglicht die Energielieferung, Fixkosten werden gedeckt	Abschreibung, Wartung, Reparatur, Verwaltung, Versicherung
Arbeitspreis in Euro je Megawattstunde Wärme)	verbrauchsabhängige Energiebezugskosten	Brennstoff, Hilfsstoffe, Stromverbrauch
Messpreis in Euro pro Monat und Zähler	Unabhängig vom Verbrauch, Messung und Abrechnung der verbrauchten Energie	Zählerkosten, Abrechnung, Eichkosten

Der Wärmepreis setzt sich in der Regel aus dem Grund-, dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen.

Quelle: LK Technik Mold

### Häufige Fehler bei der Analyse von Wärmekunden

- Der Energiebedarf einzelner Abnehmer wird überschätzt.
- Geplante thermische Sanierungen werden nicht berücksichtigt.
- Weitere Heizmöglichkeiten, wie zum Beispiel ein Kachelofen, werden nicht berücksichtigt.
- Künftige Neuanschlüsse werden überschätzt.



### Vorteile für Wärmekundinnen & Wärmekunden

- hoher Komfort
- stabiler Wärmepreis
- Versorgungssicherheit
- frei von Wartungsarbeiten
- geringer Platzbedarf
- regionale Energie und Wertschöpfung
- Klimaschutz



Biomasse-Anlage. Die Betreibergruppe garantiert mit Vertrag die Versorgungssicherheit.

### Analyse der Wärmekunden

Die Grundlage für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und zur Dimensionierung einer Nahwärmeanlage liefert die Analyse der Wärmekunden. Es gilt, den zu erwartenden Wärmeverkauf in Kilowattstunden zu ermitteln. Bei bestehenden Gebäuden berechnet man den Jahreswärmebedarf üblicherweise über den bisherigen Brennstoffbedarf, zum Beispiel von Heizöl, Gas oder Scheitholz.

Berücksichtigt wird dabei der Jahresnutzungsgrad des Heizkessels. Bei Neubauten liefert die Energiekennzahl aus dem Energieausweis die Informationen für die weiteren Berechnungen.

### Finanzierung und Förderung

Finanziert werden Nahwärmeanlagen aus Eigenmitteln, Baukostenzuschüssen der Abnehmer und der Nahwärmeförderung "Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger". Förderabwicklungsstelle ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Zu den förderungsfähigen Kosten zählen jene für die Heizzentrale inklusive maschineller

Einrichtung, Heizraum, Brennstofflageraum, Fernwärmeleitungen inklusive Grab- und Wiederherstellarbeiten sowie Übergabestationen und deren Montage.

### Fördervoraussetzungen und Förderhöhe

Mit Wärme zu versorgen sind mindestens zwei baulich getrennte Objekte, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz versorgt werden können. Diese baulich getrennten Objekte müssen im Besitz von zumindest zwei unterschiedlichen Eigentümern sein. Der Gesamtnutzungsgrad der Nahwärmeanlage muss mindestens 75 Prozent betragen.

Der Gesamtnutzungsgrad ergibt sich aus der verkauften Wärme bezogen auf den gesamten Brennstoffeinsatz. Der Förderantrag ist vor Baubeginn und vor Bestellung der Anlage elektronisch einzureichen. Es handelt sich um einen Direktzuschuss mit einem Fördersatz von 25 bis 30 Prozent der förderfähigen Mehrinvestitionskosten. Die Mehrinvestitionskosten ermitteln sich aus den Investitionskosten ohne Umsatzsteuer abzüglich eines leistungsgleichen Fossilenergiekessels. Werden mindestens 80 Prozent Waldhackgut aus einem Einzugsbereich bis 50 Kilometern eingesetzt, dann ist ein Nachhaltigkeitszuschlag von fünf Prozent vorgesehen.